



Gemeinde Polling

	Sitzungs-Nr	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Blatt
Sitzungsort / Gremium Dorfgemeinschaftshaus Oderding, Dorfstr., 82398 Polling-Oderding Gemeinderat	11.	02.07.2020	19:30 Uhr - 22:00 Uhr	1

Gremiumsmitglieder

Funktion	Namen der Mitglieder	Anwesenheit und Vertreterregelung
1. Bürgermeister	Martin Pape	
2. Bürgermeister	Andreas Pröbstl	
3. Bürgermeister	Michael Pröbstl	
Gemeinderätin	Felicitas Betz	
Gemeinderätin	Petra Buchner	
Gemeinderat	Robert Erhard	
Gemeinderat	Ludwig Frankl	
Gemeinderat	Lukas Frühschütz	
Gemeinderätin	Martina Hawel	
Gemeinderat	Klaus Hecker	
Gemeinderat	Stefan Loy	
Gemeinderat	Stefan Mayr	
Gemeinderat	Markus Pawlowski	
Gemeinderat	Tobias Schägger	
Gemeinderätin	Ulrike Seeling	
Gemeinderat	Michael Steininger-Yang	

Abwesende Teilnehmer

Gemeinderätin	Brigitte Albrecht	private Gründe
---------------	-------------------	----------------

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnung

1. Gemeinderat, Anträge zur Tagesordnung
2. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
3. Hochwasserschutz; Vorstellung Hochwasserschutzkonzept Weilheim-Süd
4. Tiefbau; Einrichtung Wanderparkplatz; Fl.Nr. 1032
5. Bauantrag; Antrag auf Vorbescheid; Fl.Nr. 1952/1; Aufstockung der Gewerbehalle zur späteren Nutzung als Betriebsleiterwohnung;
6. Bauleitplanung; Bebauungsplan Kaiser-Heinrich-Str. II; Antrag auf Befreiung von den Maßgaben hinsichtlich der Einfriedung;
7. Wünsche und Anträge
8. Tiefbau; Sanierung der Brücke am Tiefenbach im Bereich Fischzucht / Achalaich

1. Bürgermeister Martin Pape eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder und Zuhörer.
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß Einladung erging und Beschlussfähigkeit besteht.

1. Gemeinderat, Anträge zur Tagesordnung

Sachverhalt:

Auf die Frage, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen, bittet Gemeinderätin Felicitas Betz die TOP's 10 und 11 öffentlich zu behandeln. Die öffentliche Behandlung von Top 10 wird einstimmig beschlossen. Die öffentliche Behandlung von TOP 11 wird mehrheitlich abgelehnt. Damit wird TOP 10 zu TOP 8. Die übrigen TOP's verschieben sich analog.

2. Bericht des 1. Bürgermeisters einschließlich der Beschlüsse für die zwischenzeitlich der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

Sachverhalt:

- Wasserproben FF-Haus Polling, Schlachthof
- Sonderbudget Leihgeräte (mobile Endgeräte)
- Asyl in Polling: 14 Personen, Etting: 11 Personen
- Schaden Druckluftspülstation Etting
- Umfrage Freizeitradkonzept Pfaffenwinkel
- Helfer gesucht Bachmähen 2020
- Sperrung WM 29 Paterzell-Peißenberg Juli bis Oktober
- Bauwerksprüfung Ammerbrücke 02.+ 03.07.
- Nächtliche Sperrung B2 bis 03.07.

3. Hochwasserschutz; Vorstellung Hochwasserschutzkonzept Weilheim-Süd

Sachverhalt:

Zum Tagesordnungspunkt begrüßen wir Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim, welche die derzeitige Entwurfsplanung vorstellen werden.

Die Entwurfsplanung findet sich auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim www.wwa-wm.bayern.de

Bürgermeister Pape begrüßt zum TOP Frau Frank und Herrn Baier vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim.

Die beiden stellen das Gesamtprojekt im Rahmen einer PowerPoint Präsentation vor.

Im Anschluss werden aus dem Gremium folgende Themenbereiche angesprochen:

- Lage und Dimension des Durchlasses unter St. 2058 - Der Durchlass wird 7 x 4 m betragen auch wenn er derzeit nicht an der tiefsten Stelle des Altarmes geplant ist, wird hier so gebaggert, dass der bestmögliche Abfluss gewährleistet sein wird.
- Spundwände im Bereich des Bahnhofes Polling hier Parkflächen bei eventueller Wiedereröffnung: Die Spundwände liegen nördlich des Einzugsbereiches des Bahnhofs. Höhenverhältnis der Spundwände zum Bahngleis; Die Spundwände sind höher als das Bahngleis, zumindest aber gleich hoch.
- Spundwandhöhen im Verhältnis zur Dammschüttung Oderding im Bereich Ammerfeld; Es bestehen Befürchtungen, dass der Ortsteil Oderding bei Hochwasser stark in Mitleidenschaft gezogen werden könnte, da das Wasser in Richtung Baugebiet Ammerfeld über den bestehenden Damm gehen könnte. Die Dammkrone im Bereich der Staatsstraße hat in jedem Fall höher zu liegen als die Spundwand am Bahndamm.
- Die Bauabfolge: Zuerst werden die Sohlgleiten gebaut, dann der Durchlass, und zum Schluss die Spundwände und Dämme.

Abschließend weist das Wasserwirtschaftsamt darauf hin, dass im Bereich des Oderdinger Wehrs eine entsprechende Schautafel über die Maßnahme aufgestellt wird. Baubeginn wird frühestens im Jahr 2022 sein.

4. Tiefbau; Einrichtung Wanderparkplatz; Fl.Nr. 1032

Sachverhalt:

Auf o.g. Grundstück ist vorgesehen einen entsprechenden Parkplatz zu errichten. Der Städtebauliche Vertrag zwischen der Gemeinde Polling mit der STOA 169 Stiftung, regelt die entsprechenden Modalitäten.

§ 3 Erschließung, Infrastruktur und naturschutzrechtlicher Ausgleich

1. Die Durchführung der Baumaßnahmen wird über den bestehenden, als Feld- und Waldweg gewidmeten und aus Anlage 1 ersichtlichen Weg (FINr. 1311) abgewickelt. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, diesen Weg nach Abschluss der Baumaßnahmen auf eigene Kosten wieder in einen Zustand zu bringen, der dem vor der Baumaßnahme entspricht. Dazu wird er vor Beginn der Baumaßnahme ein Beweissicherungsverfahren durch einen in Abstimmung mit der Gemeinde zu benennenden Sachverständigen durchführen.

2. Die Zufahrt der Baufahrzeuge hat über die Gemeindeverbindungsstraße Polling – Oderding zu erfolgen (vgl. Anlage 2). Der Vorhabenträger verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass keine Baufahrzeuge über die Bahnhofstraße fahren.
3. Die FINr. 1311 wird ab Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Polling-Oderding für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Die Gemeinde wird hier entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen erlassen.
4. Die Gemeinde wird auf der in ihrem Eigentum stehenden Fläche FINr. 1032 Gemarkung Polling einen öffentlichen Parkplatz errichten. Dieser Parkplatz dient im Wesentlichen dazu, die notwendigen Stellplätze für das Vorhaben zur Verfügung zu stellen. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die der Gemeinde für diese Maßnahme entstehenden Kosten vollständig zu tragen. Bezüglich der Kostentragungsregelung wird auf § 2 der Vereinbarung verwiesen.

Die Gemeinde ist berechtigt, für die Nutzung des Parkplatzes Parkgebühren zu erheben und dort einen Parkscheinautomat aufzustellen.

5. Erschließung des Kunstwerkes nach Inbetriebnahme:
Das Kunstwerk ist für Besucher nur fußläufig oder per Fahrrad erreichbar. Gegebenenfalls können seitens der Gemeinde Einzelgenehmigungen für Menschen mit Beeinträchtigungen erteilt werden.
6. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, die für das Vorhaben notwendige Infrastruktur auf eigene Kosten zu beschaffen und zu unterhalten. Dies gilt insbesondere für die Zurverfügungstellung umweltverträglicher sanitärer Anlagen in ausreichender Zahl auf dem Baugrundstück (FINr. 999). Um eine landschaftsverträgliche Ausgestaltung sicherzustellen, verpflichtet sich der Vorhabenträger die notwendigen Einrichtungen in Gestaltung, Bauausführung, Situierung eng mit der Gemeinde abzustimmen. Für den Baubeginn solcher Maßnahmen ist eine Baufreigabeerklärung durch die Gemeinde erforderlich, ohne die die Errichtung solcher Anlagen nicht zulässig ist.
7. Der Vorhabenträger verpflichtet sich dauerhaft, die Sauberkeit der baulichen Anlagen (insbesondere der Sanitäreinrichtungen), des Grundstücks, der Zuwegungen und der Parkplätze auf eigene Kosten sicherzustellen. Die Gemeinde ist berechtigt, nach einmaliger Aufforderung an den Vorhabenträger, Maßnahmen zur Sicherstellung der Sauberkeit der Anlagen selbst auf Kosten des Vorhabenträgers vorzunehmen, wenn dieser nach einmaliger Aufforderung durch die Gemeinde nicht innerhalb der dort gesetzten Frist die Maßnahmen selbst durchführt.
8. Der Grünordnungs- und Ausgleichplan ist zugunsten des Freistaates dinglich gesichert und wird nachrichtlich zu diesem städtebaulichen Vertrag genommen (vgl. Anlage 3).

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt verschiedene Tiefbauangebote einzuholen.

Das Vorhaben fällt nicht unter Art. 57 BayBO.

Nachdem hier keine Innenbereichslage gegeben ist, ist auch keine Verfahrensfreiheit gegeben. Es wird empfohlen das Thema im Bauausschuss vorzubereiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Empfehlung der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis

JA: 16

Nein: 0

5. Bauantrag; Antrag auf Vorbescheid; Fl.Nr. 1952/1; Aufstockung der Gewerbehalle zur späteren Nutzung als Betriebsleiterwohnung;

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Umgriff des Bebauungsplanes Erweiterung und Änderung Gewerbegebiet Obermühlstraße.

Hier ist sowohl die gewerbliche Nutzung, als auch die Errichtung von Betriebsleiterwohnungen gemäß §8 Abs.3 der BauNVO zulässig.

Für den Ausgangsbetrieb wurden bereits Betriebsleiterwohnungen errichtet.

Beschlussempfehlung:

Unter der Maßgabe, dass die Notwendigkeit einer weiteren Betriebsleiterwohnung beim konkreten Bauvorhaben nachgewiesen wird, kann aus Sicht der Verwaltung das Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird an den Bauausschuss zur Vorberatung verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt den Antragsteller hinsichtlich der Notwendigkeit einer weiteren Betriebsleiterwohnung zu konkretisieren.

Abstimmungsergebnis

JA: 16

Nein: 0

6. Bauleitplanung; Bebauungsplan Kaiser-Heinrich-Str. II; Antrag auf Befreiung von den Maßgaben hinsichtlich der Einfriedung;

Sachverhalt:

Der Antrag von liegt dem Gremium vor, und ist durchaus nachvollziehbar.

Beschlussempfehlung:

Nachdem es sich hier um einen Einzelfall handelt, sollte aus Verwaltungssicht eine Befreiung erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt der Verwaltungsempfehlung. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Befreiung das Vorhaben verfahrenspflichtig ist. Zwischen Zaun und Erdboden ist ein Abstand einzuhalten, dass Kleintiere die Einfriedung passieren können.

Abstimmungsergebnis

JA: 16

Nein: 0

7. Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

GRM Andreas Pröbstl Sitzung der Teilnehmergeinschaft Etting: hier Festlegung der Wege u.a. Radweg an der B2 und grüner Parkplatz im Bereich St. Andreas Kirche

GRM Michael Pröbstl: Anlieferung der Hackschnitzel für die Nahwärmeversorgung zwischen 7.30 und 8.00 Uhr; hier Problem: Schulbeginn Gefahr für die Schulkinder

8. Tiefbau; Sanierung der Brücke am Tiefenbach im Bereich Fischzucht / Achalaich

Sachverhalt:

Die Fuß- und Radbrücke befindet sich nicht mehr in einem verkehrssicheren Zustand. Gemeinsam mit der Stadt Weilheim ist ein Brückenneubau mit hälftiger Kostenteilung vorgesehen, nachdem die Wegerechte bei beiden Kommunen liegen. Laut Tiefbauamt der Stadt Weilheim ist für den Neubau mit ca. 10.000,00 EUR insgesamt zu rechnen.

Beschluss:

Mit der Kostenteilung besteht Einverständnis. Bei der Ausführung ist darauf zu achten, dass die Oberflächen zumindest rutschhämmend sind.

Abstimmungsergebnis

JA: 16

Nein: 0